



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die  
**3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und  
Rettungsdienst  
am 17.11.2022**  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Jürgen Blanken  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Nico Burfeind ab 14.55 Uhr  
Abg. Thomas Busch  
Abg. Marvin Heinrich Vertretung für Abgeordnete Wiebke Scheidl  
Abg. Stefan Klingbeil  
Abg. Detlef Kück  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Tam Ofori-Thomas  
Abg. Günter Scheunemann  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Hartmut Wallin  
Abg. Christian Winsemann

#### **Verwaltung**

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)  
Frau Silke Hinze (Amt 38)  
Herr Frank Thies (Amt 32)  
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)  
Herr Peter Dettmer (Kreisbrandmeister)

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 01.06.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.09.2022  
Vorlage: 2021-26/0246
- 6 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung  
Vorlage: 2021-26/0247
- 7 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)  
Vorlage: 2021-26/0248
- 8 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen  
Vorlage: 2021-26/0249
- 9 Ergänzung eines Haushaltsansatzes für die Beladung des Rüstwagens für die Feuerwehr Sottrum  
Vorlage: 2021-26/0250
- 10 Haushaltsplan 2023  
Vorlage: 2021-26/0251
- 11 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Abg. Blanken** eröffnet in Vertretung des Vorsitzenden Burfeind (dieser verspätet sich) die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Die **Abg. Scheidl** ist nicht anwesend und wird durch die **Abg. Heinrich** vertreten.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung**

---

Es werden keine Änderungen geltend gemacht, die Tagesordnung ist somit festgestellt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 01.06.2022**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 01.06.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Frau von Ostrowski** berichtet in Abwesenheit des Landrates zu folgenden Themen:

**Sachstand Rettungswache Visselhövede**

Aufgrund von fehlender Infrastruktur (Telefon, Möbel, Mülltonnen) konnte die Rettungswache Visselhövede in der Nindorfer Straße erst zum 01.10.22 wieder mit dem ursprünglichen Rettungswagen besetzt werden.

Aus Sicht des Landkreises wurde die Rettungswache zum 01.06.22 zur Nutzung übergeben.

Zurzeit ist nunmehr der 24/7 Rettungswagen in der Nindorfer Straße stationiert, der zeitabhängige Rettungswagen in der ehemaligen Kaserne – bis die zweite Garage in der Nindorfer Straße fertiggestellt ist.

**Neuer Rüstwagen für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Im Sommer 2020 wurde die Beschaffung eines neuen Rüstwagens eingeleitet, um ein Fahrzeug aus dem Baujahr 1994 zu ersetzen.

Ende August 2022 konnte das fertig gestellte Kfz beim Aufbauhersteller Rosenbauer in Empfang genommen werden.

Die Beladung des Fahrzeugs ist umfangreich, so verfügt es über eine Seilwinde, einen Einbaugenerator mit einer Leistung von 30 kVA, einen Lichtmast in LED-Technik sowie viele weitere Ausrüstungsgegenstände für die technische Hilfeleistung.

Die Beschaffungskosten betragen rund 550.000 Euro und werden durch den Landkreis getragen. Das Fahrzeug ist bei der Feuerwehr Sittensen stationiert.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.09.2022  
Vorlage: 2021-26/0246**

---

**Frau von Ostrowski** erläutert unter Bezugnahme auf die Vorlage, dass der beschlossene Bedarfsplan für den Rettungsdienst zwar zum 01.09.2022 in Kraft sei. Wegen der angespannten Personalsituation beim DRK könne dieser jedoch nicht vollständig umgesetzt werden. Etwa könne der 2. Sottrumer Rettungswagen derzeit nicht besetzt werden. Es gebe insgesamt immer wieder kurzfristige Fahrzeugausfälle wegen des Fachkräftemangels, der auch im Rettungsdienst durchschlage.

Frau von Ostrowski regt an, dass die Problemlage umgehend durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe behandelt werden möge. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu. Es wird vereinbart, dass jede Fraktion bis zur 47. Kalenderwoche eine Teilnehmerin bzw. einen Teilnehmer benennt, soweit noch nicht geschehen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**  
**Vorlage: 2021-26/0247**

---

Der Vorsitzende, **Abg. Burfeind**, übernimmt die Sitzungsleitung und führt kurz ins Thema ein. **Frau von Ostrowski** erklärt, dass - je länger die Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) andauern - das Defizit zwischen dem auszuhandelnden Budget 2021 und den tatsächlichen Kosten für den Landkreis sich stetig vergrößere. Die Rede sei aktuell von einer Unterdeckung von 5,50 Mio. Euro.

Der Ausschuss habe kurzfristig über die demnächst vorliegende Entgeltvereinbarung sowie die Gebührensatzung Rettungsdienst zu beschließen.

**Abg. Trau** sowie **Abg. Burfeind** plädieren für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen. Die Verwaltung habe dazu gute Vorbereitungen geleistet.

Abschließend entscheidet der Ausschuss wie folgt:

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostensatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)**  
**Vorlage: 2021-26/0248**

---

**Frau von Ostrowski** fasst den Inhalt der Vorlage bzw. die Gründe für das Entstehen der Steuerpflicht in Teilbereichen der FTZ zusammen und stellt fest, dass die Regelung zur Umsatzsteuerpflicht einen spürbaren Arbeitsmehraufwand für Lagerhaltung, Inventuren und Abrechnungswesen in der FTZ verursachen wird. Die Sinnhaftigkeit der Vorgaben des Fiskus im Steuerrecht sind in dieser Hinsicht zumindest in Frage zu stellen, da kaum anzunehmen sei, dass in den betroffenen Tätigkeitsfeldern der FTZ wettbewerbstechnisch ein Vorteil gegenüber privaten Leistungsanbietern dadurch bestünde, dass (wie bisher) keine Umsatzsteuer auf den Rechnungsbeträgen liegt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe enthalte der Stellenplan 2023 auch eine Teilzeitstelle für die Lagerhaltung.

Um die sogenannten steuerbaren Umsätze (für alle Leistungen der FTZ, die z.B. auch von privaten Werkstätten erbracht werden könnten) von den nicht steuerbaren Umsätzen (z.B. bei Leistungen für Einrichtungen der Kreisfeuerwehr) abzugrenzen, entsteht in der Materialbeschaffung /-verwaltung Mehraufwand. Um letztlich die Steuer in den Abrechnungen mit den Städten / Gemeinden erheben zu können, ist eine Satzungsänderung notwendig.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**  
**Vorlage: 2021-26/0249**

---

In der Ausgestaltung der Tischvorlage (Ergänzung zur ursprünglichen Beschlussvorlage) liegt den Ausschussmitgliedern die Erläuterung des Vorschlages, eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit(en) sowohl an Kreiskoordinatoren FeuerON (Feuerwehrsoftware) als auch an Brandschutzbeauftragte der Kreisverwaltung zu gewähren, vor.

Frau von Ostrowski führt dazu ergänzend aus, welche Tätigkeiten sich konkret hinter diesen Funktionen verbergen, und bekräftigt, dass der nicht unbeträchtliche zeitliche Aufwand die Gewährung einer Entschädigung rechtfertige.

**Abg. Ofori-Thomas** bestätigt, dass auch er aus Feuerwehrkreisen wisse, dass die eingesetzte Software FeuerON gerade die Dokumentation des Einsatzgeschehens erleichtere, und die „Investition für dieses Ehrenamt“ gut angelegtes Geld sei.

**Frau von Ostrowski** entgegnet auf weitere Fragen bezüglich des Brandschutzbeauftragten, dass Vorteil der Wahrnehmung der Tätigkeit im Ehrenamt zweifelsohne die Schaffung eines Stellenanteils im Stellenplan des Landkreises erspare.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Ergänzung eines Haushaltsansatzes für die Beladung des Rüstwagens für die Feuerwehr Sottrum**  
**Vorlage: 2021-26/0250**

---

**Frau von Ostrowski** erklärt, dass trotz der erwarteten Fertigstellung des Rüstwagens in 2025 für das Vergabelos „Beladung“ zu beachten sei, dass für die Berechnung des Preises das zuvor zu bestimmende Lieferdatum relevant sei. In Anbetracht der horrend steigenden Preise gilt daher: je früher geliefert wird, desto günstiger sei das Produkt. Daher soll die Lieferung (und damit die Kassenwirksamkeit des Haushaltsansatzes) auf 2023 vorgezogen werden. Da bisher lediglich eine Verpflichtungsermächtigung für die Gesamtmaßnahme im Haushalt 2023 vorgesehen ist, muss nun für die Beladung ein echter Ausgabeposten geschaffen werden.

Die Höhe dieses Haushaltsansatzes beträgt in Summe 186.100,00 € (brutto). Die ursprüngliche Beschlussvorlage enthielt dazu einen geringeren Betrag; dies ist zu korrigieren, da ursprünglich bereits der vom Lieferanten Domeyer letztlich gewährte Skontosatz (2% vom Brutto) in Abzug gebracht wurde. Für die Haushaltsplanung sollte dies jedoch nicht geschehen; es ist vom Brutto auszugehen.

**Abg. Burfeind** merkt dazu an, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, im Falle einer Lagermöglichkeit die Materialien bereits frühzeitig zu beschaffen und auf diese Weise Ausgaben zu sparen.

**Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation:**

Für die Beladung des Rüstwagens Sottrum wird ein Haushaltsansatz von 186.100 Euro in den Haushalt 2023 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2023**  
**Vorlage: 2021-26/0251**

---

**Frau von Ostrowski** führt durch den Entwurf des Haushaltsplans. Zu den einzelnen Produkten, insbesondere dem investiven Bereich des Produkts „Abwehrender Brandschutz (12.6.01)“, werden kurze Erläuterungen gegeben.

Es wird in Aussicht gestellt, zu Fragen der Abgeordneten zum Produkt „Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen- und Sprengstoffrecht“ (12.2.04) mit der Niederschrift noch Eckdaten aus der Praxis zur Information nachzureichen.

Im Landkreis sind 16.039 Waffen bzw. Waffenteile registriert, und zwar bei insgesamt 3.457 Waffenbesitzern. Davon wiederum sind 2.238 Jäger und 961 Sportschützen. Der restliche Anteil entfällt auf Erben, Altbesitzer, Waffensammler und sonstige.

Die verdachtsunabhängigen Aufbewahrungskontrollen wurden während der Corona-Pandemie auf ein Minimum reduziert und werden nun je nach Personalverfügbarkeit wieder durchgeführt. Verdachtsabhängige Kontrollen werden nach Bedarf immer durchgeführt.

Zu den Widerrufsverfahren gibt es keine Statistik. Die Verfahren sind jedoch seit 2017 deutlich angestiegen (möglicher Grund: seither kann Regelüberprüfung elektronisch durchgeführt werden und so können auch Erkenntnisse der Polizei, die nicht zu einer Verurteilung geführt haben, besser ausgewertet werden).

Sobald Kenntnis von einem Reichsbürger mit waffenrechtlicher Erlaubnis besteht, wird unverzüglich ein Widerrufsverfahren eingeleitet.

## Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Blanken** erkundigt sich nach der aktuellen Entwicklung des Projekts „Mobile Retter“.

**Frau von Ostrowski** verweist auf die Rückmeldungen aus der Praxis, wonach es gelungen sei, tatsächlich bereits ein Menschenleben zu retten. Es habe überdies mehrere Alarmierungen der bisher aktiven Mobilien Retter gegeben. Bisher seien 175 Freiwillige qualifiziert worden, und diese Zahl werde vermutlich bald auf über 200 ansteigen.

**Abg. Lüttjohann** kommt auf das Thema „Einsatz von E-Fahrzeugen im Rettungsdienst“ zu sprechen.

**Frau Hinze** erklärt, dass bisher keine E-Fahrzeuge im Einsatz seien, aber ein E-NEF in die Erprobung als Notarzteinsatzfahrzeug ginge; allerdings müsse immer das Reichweitenproblem und die Einhaltung der Hilfsfristen beachtet werden. Dies bereite nach derzeitigem Stand der Technik vor allem im Rettungsdienst Probleme, so dass aktuell weiter auf Verbrennungsmotoren in den RTW gesetzt werden müsse.

**Abg. Scheunemann** verweist in diesem Zusammenhang auf Einsatzszenarien, wo in dichter Folge Einsätze gefahren werden müssten, und ein E-Fahrzeug dann unter Umständen an seine Kapazitätsgrenzen stieße.

**Frau Hinze** bestätigt diese Bedenken. Fehlende Ladezeiten sind dann ein ko-Kriterium; allenfalls mit dem Einsatz hybrider Antriebssysteme könnte man unter Umständen agieren. Der Landkreis werde in jedem Fall das Thema weiter aufmerksam verfolgen und anstreben, diese Zukunftstechnik nach Möglichkeit mit einzubinden.

**Abg. Brodersen** spricht den anwesenden Kreisbrandmeister an auf Erfahrungen der Feuerwehren im Umgang mit Fahrzeugbränden bei Elektromodellen.

**Kreisbrandmeister Dettmer** bestätigt, dass die Löscharbeiten bei E-Fahrzeugen ungleich aufwendiger seien als bei Verbrennern. Insbesondere der Aufwand an Löschwasser beträgt ein Vielfaches im Vergleich zu herkömmlichen Löscharbeiten. Hier werde frühzeitig ermittelt, ob es sich bei einem brennenden Fahrzeug um ein E-Auto handelt, um sogleich das Löschwasseraufkommen am Einsatzort entsprechend steigern zu können.

Zur Frage, ob ggf. bei Bränden von E-Fahrzeugen mehr Schadstoffe freigesetzt und damit erhöhte Umweltgefährdung zu erwarten sei, antwortet **Herr Dettmer**, dass hier keine signifikanten Unterschiede zu Verbrennungsmotoren bestünden.

Nachdem weitere Anfragen nicht vorgetragen werden, schließt **Abg. Burfeind** die Sitzung (öffentlicher Teil) gegen 15:30 Uhr.

*gez. Burfeind*

Vorsitzender

*gez. von Ostrowski*

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Bruns*

Protokollführer